

Verordnung über die Ausdehnung des Ortsrechts der Samtgemeinde
Papenteich auf die Gemeinde Didderse (Ortsrechtsausdehnungsverordnung)

Aufgrund der §§ 1, 15 und 16 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOG) in Verbindung mit §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) und mit Artikel II § 2 des Gesetzes zur Neubildung der Gemeinden Bad Laer, Glandorf und Didderse sowie zur Umbenennung der Gemeinde Söhle vom 20. Februar 1981 (Nds. GVBl. Seite 13) hat der Rat der Samtgemeinde Papenteich in seiner Sitzung am 22. Juni 1981 für das Gebiet der Samtgemeinde Papenteich folgende Verordnung beschlossen:

§ 1 - Ausdehnung auf die Gemeinde Didderse

- (1) Der Geltungsbereich folgender Verordnungen der Samtgemeinde Papenteich wird auf das Gebiet der Gemeinde Didderse ausgedehnt:
 1. Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung vom 21. 6. 1976
 2. Verordnung über das Anbringen von Hausnummernschildern vom 21. 6. 1976
 3. Verordnung über Umzugsmeldungen vom 16. 3. 1976
- (2) Für die Verordnung über Ort und Umfang der Straßenreinigung der Samtgemeinde Papenteich wird zur Ausdehnung auf den Bereich der Gemeinde Didderse eine besondere Änderungsverordnung erlassen.

§ 2 - Inkrafttreten, Außerkrafttreten des bisherigen Ortsrechts

- (1) Diese Verordnung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig ~~treten~~ folgende Verordnungen der Gemeinde Wendeburg für den Bereich der Gemeinde Didderse außer Kraft:
 1. Verordnung über die Numerierung von Gebäuden in der Gemeinde Wendeburg vom 17. 10. 1974
 2. Verordnung über die Ummeldung von Personen bei Wohnungswechsel innerhalb der Gemeinde Wendeburg vom 22. 11. 1974
 3. Verordnung über Ort und Umfang der Straßenreinigung in der Gemeinde Wendeburg vom 4. 8. 1976

Meine, den 22. Juni 1981

Klose
Samtgemeindebürgermeister

Schulz
Samtgemeindedirektor